

4. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebühren- und Entgeltordnung der TH Wildau

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 4 und § 70 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I*24, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I*24, [Nr. 30], S.32) und § 10 Abs. 1 der Grundordnung der Technischen Hochschule Wildau vom 21. August 2019 (Amtliche Mitteilungen Nr. 45/2019), zuletzt geändert am 22. August 2022 (Amtliche Mitteilungen Nr. 29/2022), hat der Senat der Technischen Hochschule Wildau am 28. April 2025 folgende Änderung der Gebühren- und Entgeltordnung erlassen. Die Satzung wurde genehmigt durch die Präsidentin der TH Wildau mit Schreiben vom am 7. Mai 2025 und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 5. Mai 2025 angezeigt:

Artikel 1

Die Gebühren- und Entgeltordnung der TH Wildau vom 4. Juni 2024 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau Nr. 13/2024) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage wird wie folgt geändert:

a) In der Anlage 3 zu „Studienentgelte für berufsbegleitende entgeltspflichtige Studiengänge“ wird in Absatz 3 die Tabelle wie folgt ergänzt:

3.4	Public Administration (90 CP), Masterstudiengang, Studiendauer 5 Semester	je Semester in der Regelstudienzeit	350,00
3.41	Nebenhörer*innen von Nr. 3.4 bis 2 SWS	je Semester	90,00
3.42	Nebenhörer*innen von Nr. 3.4 bis 4 SWS	je Semester	180,00
3.43	Nebenhörer*innen von Nr. 3.4 bis 6 SWS	je Semester	270,00

b) In der Anlage 3 zu „Studienentgelte für berufsbegleitende entgeltspflichtige Studiengänge“ wird in Absatz 3 der letzte Satz gestrichen:

„Für berufsbegleitende entgeltspflichtige Studiengänge entfällt die Verwaltungsgebühr i.H.v. 35,00 € pro Semester nach Ablauf der Regelstudienzeit ab dem Sommersemester 2020.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau in Kraft.

Artikel 3 Bekanntmachungserlaubnis

Die Hochschulverwaltung wird ermächtigt, die Gebühren- und Entgeltordnung der TH Wildau in der vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung in den Amtlichen Mitteilungen bekanntzumachen.

Wildau, 7. Mai 2025

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe
Präsidentin
der Technischen Hochschule Wildau